

Für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits seit mehr als acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben

Rechtsgrundlage:
§ 10 Staatsangehörigkeitsgesetz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Nachweise zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit
- 8 Jahre rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland / 7 Jahre bei erfolgreicher Teilnahme am Integrationskurs / 6 Jahre bei besonderen Integrationsleistungen
- Besitz einer Niederlassungserlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung oder einer Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 und § 104c Aufenthaltsgesetz genannten Zwecke
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder von Arbeitslosengeld II, es sei denn, der Bezug ist nicht selbst verschuldet
- Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (gilt nicht für Staatsangehörige der EU)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- staatsbürgerliche Kenntnisse

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Wo kann ich den Antrag stellen?

Kreisverwaltung Soest
Ordnungsangelegenheiten
Osthofen-Thomä-Wallstraße 2
59494 Soest

Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung telefonisch einen **Termin!**

Wann muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden?

Für jede Person ab 16 Jahren.

Wie viel kostet die Einbürgerung?

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene 255,- € pro Person und für mit einzubürgernde Kinder 51,- €. Ein eigenständiger Einbürgerungsantrag für ein Kind kostet ebenfalls 255,- €. Dieser wird von den Eltern gestellt. Hinzu kommen noch evtl. Gebühren für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit und Gebühren für Übersetzungen und Urkunden etc.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das

Einbürgerungsteam Kreis Soest

gerne zur Verfügung.

Kontakt:

☎ 02921 303804

E-Mail:

personenstand@kreis-soest.de

Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Soest:
www.kreis-soest.de



**KREIS
SOEST**

**Erwerb der
deutschen**

Staatsangehörigkeit

durch

Einbürgerung

§ 10 StAG

**Für Ausländerinnen und Ausländer,
die seit mehr als acht Jahren
rechtmäßig in Deutschland leben**

Stand: Oktober 2023

 **Südwestfalen**

ALLES ECHT!

Unterlagen, die Sie zur Antragstellung mitbringen müssen:

- den gültigen Nationalpass aller einzubürgernden Personen
- gültiger Aufenthaltstitel aller einzubürgernden Personen
- ein Passbild pro Antragssteller
- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (ggf. sind Legalisation oder Apostille nötig)
- Geburtsurkunden der miteinzubürgernden Kinder
- Einkommensnachweise (Arbeitsvertrag, die letzten drei Lohnabrechnungen)
- gegebenenfalls Nachweise über den Bezug von öffentlichen Leistungen (wie z.B. Wohngeld, BAföG, Arbeitslosengeld...)
- aktueller Lebenslauf
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (Erläuterung siehe nächste Seite)
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse (Erläuterung siehe nächste Seite)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs

Alle Unterlagen bitte im Original vorlegen!

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse
 - a) Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses
 - b) Vier Jahre Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
 - c) Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss
 - d) Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule
 - e) Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
 - f) Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Fach- / Hochschule

Falls Sie nicht im Besitz einer der Nachweise (a-f) sind, müssen Sie das

**Zertifikat Deutsch B1
(Gemeinsamer Europäischer
Referenzrahmen für Sprachen - GER)**

**oder ein gleichwertiges /
höherwertiges vorlegen.**

- die letzten vier 2.-Halbjahres-Zeugnisse und eine aktuelle Schulbescheinigung der miteinzubürgernden Kinder

- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse

Dieser ist bereits erbracht, wenn Sie

- a) einen Abschluss einer deutschen Hauptschule, oder
- b) einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachweisen können.

Liegen keine Nachweise vor, so werden anhand eines sog. Einbürgerungstestes die staatsbürgerlichen Kenntnisse geprüft. Bei dem **Einbürgerungstest** werden aus einem Fragenkatalog von 300 Fragen 33 Fragen ausgewählt, von denen 17 Fragen richtig beantwortet werden müssen.

Dieser Fragenkatalog ist auf www.integration-in-deutschland.de einzusehen.

Bei diesem Test wird es um Fragen

- der Demokratie,
- der Grundrechte,
- der Konfliktlösung in der demokratischen Gesellschaft,
- des Rechts- und Sozialstaates,
- der Gemeinwohlverantwortung,
- der Teilhabe an der politischen Gestaltung und der Gleichberechtigung von Mann und Frau gehen.

Der Einbürgerungstest kann im Kreis Soest derzeit bei folgenden Volkshochschulen absolviert werden:

- VHS Werl-Wickede-Ense (Tel.: 02922/972411)
- VHS Lippstadt (Tel.: 02941/2895-12 oder 2895-23)

Weitere Prüfstellen finden Sie unter <https://www.vhs-nrw.de>